

# Geleitwort zur 5. Auflage

Nachdem seit der vierten Auflage 2020 drei Jahre vergangen sind, wird der Praxiskommentar an die aktuellen Fassungen der beiden Kollektivverträge, die für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung relevant sind, angepasst.

Aufgrund der gesetzlichen Änderung der Kündigungsbestimmungen für Arbeiter:innen, die im Jahr 2021 in Kraft getreten sind, fanden in diesem Jahr zahlreiche intensive Verhandlungsrunden zwischen den Branchensozialpartnern statt, die im August 2012 schließlich zu folgender Einigung geführt haben:

1. Änderung des § 10 Abs 5 AÜG, die es den Kollektivvertragspartnern ermöglicht, branchenspezifische Kündigungsregelungen zu vereinbaren (BGBl. I Nr. 132/2021)
2. Änderungen der Kündigungsbestimmungen mit eigenständiger Vordienstzeitenanrechnung (Abschnitt IV KV AÜ, die am 1. Oktober 2021 in Kraft getreten sind)
3. Klarstellung zur Handhabung der erhöhten Überlassungslöhne für Zeitarbeiter:innen ab dem 1. Tag bei Überlassungen in alle Referenz-Verbände (Abschnitt IX Pkt. 4 und 4a KV AKÜ)

In weiterer Folge wurde eine dementsprechende Anpassung des im Anhang I angeführten Musters „Dienstzettel“ vorgenommen.

Neben den jährlichen Anhebungen der KV-Mindestlöhne erfolgte eine klarstellende Formulierung beim Urlaubszuschuss und die Aufnahme eines entgeltpflichtigen Verhinderungsgrundes bei Eintragung einer Partnerschaft.

Im Kollektivvertrag für Angestellten gab es seit der 4. Auflage einige Änderungen (Karenzanrechnung, Kündigungstermin und Fälligkeit der Sonderzahlungen), die Erwähnung finden.

Der Autor ergänzt die Neuauflage mit Kommentaren zu neuen Problemstellungen aus der Praxis und berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung. Dabei werden insbesondere einige höchstgerichtliche Klarstellungen zum Taggeldanspruch am kurzen Freitag besprochen.

Der Kurzkommentar bleibt damit für Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen ein wertvolles Nachschlagewerk, wenn es um die praxisnahe Lösung von arbeits- und abgabenrechtlichen Fragestellungen geht.

Als Bundesvorsitzende der Personaldienstleister bedanke ich mich beim Autor, dass er mit dieser Neuauflage in bewährter Weise seine Kompetenz und sein Engagement für unsere Branche zum Ausdruck bringt.

Wien, Februar 2023

FGO Heidi Blaschek  
Bundesvorsitzende Personaldienstleister